



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters zu den Kommunalwahlen in Oberhausen

Das Mitglied der Bezirksvertretung Alt-Oberhausen

Herr Josef Richard Loege

ist verstorben.

Für Herrn Loege ist auf der Liste der SPD für die
Bezirksvertretung Alt-Oberhausen eine persönliche
Ersatzperson genannt, so dass

**Herr
Dirk Vöpel
Lenastr. 39
46049 Oberhausen
geboren 1971
Selbstständiger Kaufmann**

berufen wurde, der damit an die Stelle des ausgeschie-
denen Mitgliedes tritt.

Gegen diese Feststellung kann beim Wahlleiter -
Bereich Statistik und Wahlen - schriftlich oder mündlich
zur Niederschrift Einspruch gem. § 39 in Verbindung mit
§ 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande
Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz - KWahlG)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998
(GV. NW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt
geändert durch Gesetz vom 03. Mai 2011 (GV. NW. S.
238), eingelegt werden.

Die Einspruchsfrist rechnet einen Monat vom Zeitpunkt
dieser Veröffentlichung an.

Oberhausen, 16.06.2011

Klaus Wehling
- Wahlleiter -

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters zu den Kommunalwahlen in Oberhausen

Das Mitglied des Rates der Stadt Oberhausen

Herr Josef Richard Loege

ist verstorben.

Nach der Reihenfolge der Liste der SPD für den Rat der
Stadt Oberhausen ist der an 30. Stelle stehende
Bewerber

**Herr
Peter Koppers
Peterstr. 16
46049 Oberhausen
geboren 1959
Gewerkschaftssekretär**

berufen worden, der damit an die Stelle des ausge-
schiedenen Mitgliedes tritt.

Gegen diese Feststellung kann beim Wahlleiter -
Bereich Statistik und Wahlen - schriftlich oder mündlich
zur Niederschrift Einspruch gem. § 39 in Verbindung mit
§ 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande
Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz - KWahlG)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998
(GV. NW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt
geändert durch Gesetz vom 03. Mai 2011 (GV. NW. S.
238), eingelegt werden.

Die Einspruchsfrist rechnet einen Monat vom Zeitpunkt
dieser Veröffentlichung an.

Oberhausen, 16.06.2011

Klaus Wehling
- Wahlleiter -

INHALT

Amtliche Bekanntmachungen
Seite 129 bis Seite 134
Ausschreibungen
Seite 135

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2009/2010 des Theater Oberhausen

Der Kulturausschuss als Betriebsausschuss des Theater Oberhausen hat gem. § 26 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) in der Fassung vom 16. November 2004 in seiner Sitzung am 25.01.2011

- den Jahresabschluss zum 31.07.2010 bestehend aus:
 Bilanz
 Gewinn- und Verlustrechnung
 Anhang
- den Lagebericht 2009/2010

nach Aufstellung durch die Betriebsleitung zustimmend vorberaten.

In seiner Sitzung vom 07.02.2011 hat der Rat der Stadt aufgrund des Beratungsergebnisses des Betriebsausschusses Theater den Jahresabschluss 2009/2010 und den Lagebericht 2009/2010 beraten und folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt gemäß § 26 Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen, den Jahresabschluss und den Lagebericht der öffentlichen Einrichtung „Theater Oberhausen“ für das Wirtschaftsjahr 2009/2010 festzustellen und die Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2009/2010 zu entlasten. Der Jahresüberschuss in Höhe von 25.455,55 EUR wird an die Stadt Oberhausen zur Zuschussreduzierung übertragen.

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Theater Oberhausen. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.07.2010 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG, Hamburg, bedient.

Diese hat mit Datum vom 10.12.2010 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Öffentliche Einrichtung „Theater Oberhausen“, Oberhausen, für das Geschäftsjahr vom 1. August 2009 bis 31. Juli 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der öffentlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der öffentlichen Einrichtung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der öffentlichen Einrichtung Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der öffentlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der öffentlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der öffentlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der öffentlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der öffentlichen Einrichtung geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen der Betriebsleitung im Lagebericht hin. Dort ist im Rahmen der Prognoseberichterstattung ausgeführt, dass die Fortführung des Theaters in seiner jetzigen Form bedroht wäre, wenn über die bereits beschlossenen und geplanten Maßnahmen der Stadt Oberhausen hinaus weitergehende Etat- bzw. Zuschusskürzungen erfolgen sollten.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 26.04.2011

GPA NRW
Abschlussprüfung - Beratung - Revision

Im Auftrag

Helga Giesen

Jahresabschluss und Lagebericht für das Jahr 2009/2010 können von Montags bis Donnerstags in der Zeit von 9.00 - 16.00 Uhr in der Verwaltung des Theater Oberhausen eingesehen werden.

Oberhausen, 08.06.2011

Theater Oberhausen

Peter Carp
Betriebsleiter

Jürgen Hennemann
Betriebsleiter

Bekanntmachung der Stadt Oberhausen über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 666 - Grenzstraße / Schlägelstraße -

Der Rat der Stadt hat am 27.06.2011 beschlossen, für das im Plan des Dezernates 5, Bereich 1 - Stadtplanung - vom 23.05.2011 umrandete Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen.

Gesetzliche Grundlage ist § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I, S. 2585).

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Styrum, Flur 1 und in der Gemarkung Alstaden, Flur 5 und wird wie folgt umgrenzt:

Südliche Seite der Grenzstraße, westliche Grenzen der Flurstücke Nr. 168 und 167, Gemarkung Alstaden Flur 5, abknickend zur südlichen Grenze des Flurstücks Nr. 215 in der Gemarkung Styrum, Flur 1, südliche Grenzen der Flurstücke Nr. 215 und 214 in der Gemarkung Styrum, Flur 1, die Bogenstraße überquerend zum südwestlichen Grenzpunkt des Flurstücks Nr. 121 in der Gemarkung Styrum, Flur 1, südliche Grenzen der Flurstücke Nr. 121, 227 und 228 in der Gemarkung Styrum, Flur 1, westliche Grenze des Flurstücks Nr. 196 in der Gemarkung Styrum, Flur 1, südliche Grenzen der Flurstücke Nr. 196 und 195 in der Gemarkung Styrum, Flur 1, westliche Seite der Schlägelstraße.

Interessenten können zur Unterrichtung über die Lage des Plangebiets einen Plan mit den Umringsgrenzen im Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der Dienststunden einsehen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 666 - Grenzstraße / Schlägelstraße - werden folgende Hauptplanungsziele verfolgt:

- Sicherung einer ausgewogenen Nutzungsmischung im Rahmen eines Mischgebietes;
- Schutz der Wohnnutzung im Mischgebiet durch Steuerung der zulässigen gewerblichen Nutzungen;
- Ausschluss von Nutzungen mit schädlichen Auswirkungen wie bordellartige Betriebe, Vergnügungsstätten und andere.

Hinweis

Gemäß § 209 BauGB haben Eigentümer und Besitzer zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Weitere Informationen sind auch im Internet unter www.o-sp.de/oberhausen/start.php zu erhalten.

Oberhausen, 28.06.2011

Klaus Wehling
Oberbürgermeister



**Berichtigung der Bekanntmachung des
Amtsblattes vom 15. Juni 2011 betreffend
die Satzung der Veränderungssperre Nr.
126**

Unter I. Satzung ist in der zweiten Zeile irrtümlich das falsche Datum (27.05.2011) genannt worden.

Es muss richtig lauten:

I. Satzung

über die Veränderungssperre Nr. 126 vom
30.05.2011.

Dies wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Oberhausen, 17.06.2011

Klaus Wehling
Oberbürgermeister

**Der Gutachterausschuss für
Grundstückswerte in der Stadt
Oberhausen**

Veröffentlichung der Bodenrichtwerte

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Oberhausen hat gemäß § 196 (1) des Baugesetzbuches - BauGB - vom 23.09.2004 in der zur Zeit geltenden Fassung aus Kaufpreisen durchschnittliche Lagewerte für den Boden (Bodenrichtwerte) für den Bereich der Stadt Oberhausen ermittelt.

Die Bodenrichtwerte für den Bereich der Stadt Oberhausen wurden zum Stichtag 01.01.2011 erstmals als Richtwertzonen ermittelt und am 15.02.2011 beschlossen.

Die Bodenrichtwerte werden in digitaler Form in dem Bodenrichtwertsystem BORISplus.NRW veröffentlicht. Die Bodenrichtwerte können kostenfrei im Internet unter www.borisplus.nrw.de von jedermann eingesehen werden.

Auf das Recht, von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Auskunft über die Bodenrichtwerte zu verlangen (§ 196 (3) BauGB), wird hingewiesen. Es besteht die Möglichkeit, Bodenrichtwertauskünfte bei der Geschäftsstelle zu erfragen oder gegen Gebühr schriftlich zu erhalten.

Oberhausen, 20.06.2011

Die Vorsitzende

Martina Voß

Mietspiegel - Stand 1. März 2011 -

Die Stadt Oberhausen hat unter Beteiligung von Interessenvertretern der Vermieter und Mieter einen Mietspiegel über die ortsübliche Vergleichsmiete gemäß § 558 c Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) erstellt.

Der Mietspiegel wird hiermit gemäß § 558 c Abs. 4 BGB veröffentlicht.

Der Mietspiegel ist bei den Bezirksverwaltungsstellen und an den Informationsständen des Rathauses, des Technischen Rathauses sowie des Bert-Brecht-Hauses erhältlich. Außerdem kann er auf der Internetseite der Stadt Oberhausen heruntergeladen werden.

Oberhausen, 20.06.2011

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Peter Klunk
Technischer Beigeordneter

Ausschreibung

Die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Telefon 0208 8578-321, Telefax 0208 8578-322, schreibt hiermit nach VOB/A öffentlich aus:

Maßnahme:

Straßenbau nach Kanalbau, Ausbau In der Mark

Leistung:

- ca. 2.000 m² Tragdeckschicht aufnehmen und entsorgen
- ca. 2.000 m² Mineralische Tragschicht verstärken
- ca. 750 m² Mineralische Tragschicht herstellen
- ca. 240 m 3-reihige Betonsteinrinne liefern und verlegen
- ca. 2.500 m² Betonsteinpflaster liefern und verlegen
- ca. 250 m² Wasserdurchlässiges Betonsteinpflaster liefern und verlegen
- 3 Stck. Straßeneinläufe mit Anschlussleitung liefern und einbauen
- 8 Stck. Kanalschächte höhenmäßig anpassen
- ca. 850 m Randsteine liefern und verlegen
- ca. 90 m

Bauzeit:

Anfang 31. KW 2011 - Ende 46. KW 2011

Zuschlagsfrist:

12.08.2011

Die Angebotsunterlagen können ab 01.07.2011 bis 08.07.2011 nur schriftlich bei der ausschreibenden o. g. Stelle unter Beifügung eines Verrechnungsschecks oder einer beglaubigten Einzahlungsquittung mit Angabe des Projektes angefordert werden.

Maßnahme:

Straßenbau nach Kanalbau, Ausbau In der Mark

Stadtparkasse Oberhausen

BLZ: 365 500 00, Konto-Nr. 173 260.

Zusammenfassung von mehreren Objekten ist nicht zulässig.

Kostenbeitrag:

35,00 € Bruttobetrag einschl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und Portokosten

Der Betrag wird nicht erstattet.

Die Ausgabe der Angebotsunterlagen erfolgt nur an solche Firmen oder Bietergemeinschaften, die nachweislich in den letzten Jahren Leistungen gleicher oder ähnlicher Art ausgeführt haben und in der Lage sind, die geforderten Fristen einzuhalten. Ein entsprechender Nachweis ist auf Anforderung zu erbringen.

Auskünfte erteilt:

Herr Bausze
WBO-GmbH, Kanäle und Straßen
Tel. 0208 8578-356

Die Angebote sind zu richten an die

Submissionsstelle der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Erdgeschoss rechts, Zimmer 011.

**Eröffnungstermin am 14.07.2011, um 10:00 Uhr
Teilnehmerkreis gem. VOB/A - § 14/1**

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Bestimmungen der VOB können sich Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf, wenden.

<p>Herausgeber: Stadt Oberhausen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Virtuelles Rathaus, Schwartzstraße 72, 46042 Oberhausen, Telefon 0208 825-2116 Online-Abonnement zum Jahresbezugs- preis von 16,-- Euro, Post-Abonnement zum Jahresbezugs- preis von 28,-- Euro das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat</p>	<p>K 2671</p> <p>Postvertriebsstück</p> <p>- Entgelt bezahlt -</p> <p>DPAG</p>	
---	---	--



Die Artothek gibt den Benutzern die Möglichkeit, qualifizierte Kunstwerke, Grafiken und Kleinplastiken gegen geringes Entgelt (für drei Monate 9,-- Euro, für sechs Monate 18,-- Euro je Kunstwerk) auszuleihen.

Sie bietet neben eigenem Bestand Leihgaben der Ludwig Galerie Schloss Oberhausen, des Kunstvereins Oberhausen, des Arbeitskreises Oberhausener Künstler sowie Jahresgaben des Kunstvereins Oberhausen und Arbeiten aus der Malschule. Die Leihgaben des Arbeitskreises Oberhausener Künstler und Jahresgaben des Kunstvereins Oberhausen sind käuflich.

Nächste Ausleihe:
Donnerstag, 7. Juli 2011
Ludwig Galerie Schloss Oberhausen,
Konrad-Adenauer-Allee 46

Auskunft:
 Bereich 0-8 Kunst/Artothek, Tel. 0208 41249-22
 montags bis freitags von 8 bis 13 Uhr



Malschule für Kinder und Jugendliche

Die seit Februar 1967 bestehende Malschule führt unter Leitung von Künstlern und Pädagogen Kurse für Kinder ab fünf Jahren und Jugendliche im Malschulgebäude (ehemalige Styrumer Schule), Grevestraße 36, und in den Stadtteilen durch.

Die Teilnehmer werden durch ein differenziertes Angebot verschiedenster Motive und Techniken mit der Vielfalt der bildnerischen Ausdrucksmöglichkeit bekannt gemacht.

Jeder Teilnehmer arbeitet entsprechend seinen Neigungen, Interessen und Fähigkeiten ohne Vorgabe von Aufgabenstellungen. Die Gruppenleiter stehen dabei beratend zur Seite. Es sollen keine festgesetzten Ziele erreicht werden.

Deshalb ist ein Wechsel zwischen den Gruppen ebenso wie eine Neuaufnahme während des ganzen Jahres möglich.

Eigene Tätigkeit von Kindern und Jugendlichen fördert die individuelle Bildsprache, führt zu praktischen Fertigkeiten und hilft, Kunstwerke zu betrachten und zu verstehen.

Gemeinsam geplante Vorhaben schaffen Kontakte untereinander und fördern das Sozialverhalten der Gruppe.

Vormerkungen für die Aufnahme im Sommer 2011 nimmt der Bereich 0-8 Kunst/Malschule, Tel. 0208 41249-22, montags bis freitags von 8 bis 13 Uhr entgegen.

theater oberhausen



Will-Quadflieg-Platz 1
 46045 Oberhausen
 Telefon 0208 / 85 78-180 und 184
 besucherbuero@theater-oberhausen.de
 www.theater-oberhausen.de